



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 2. September 2022

162. Stück

185. Curriculum Hochschullehrgang (außerordentliches Masterstudium) „Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach“

185. Curriculum Hochschullehrgang (außerordentliches Masterstudium) „Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach“

1 Allgemeines

1.1 Zielsetzung

Der Hochschullehrgang „Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach“ zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Ausübung des Lehrerberufs notwendigen Kompetenzen ab.

1.2 Unterrichtsfächer

Im Hochschullehrgang „Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach“ ist ein Unterrichtsfach aus dem bestehenden Angebot zu wählen.

1.3 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach“ umfasst 6 Semester mit einem Gesamtworkload von 150 ECTS-AP. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Gemäß § 39 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005 in der gültigen Fassung (HG 2005 idgF) wird eine Höchststudiendauer von 8 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester) festgelegt. Gemäß § 56 Abs. 3 HG 2005 idgF können für die berufsfachlichen Grundlagen nach Durchführung einer Validierung der Lernergebnisse für eine mindestens dreijährige, nach dem Studium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis maximal 60 ECTS-AP (maximal 20 ECTS-AP pro Jahr) anerkannt werden.

1.4 Abschluss und Zertifizierung

Beim Hochschullehrgang „Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach“ handelt es sich gemäß § 39 Abs. 3a HG 2005 idgF um ein außerordentliches Masterstudium. An Absolventinnen und Absolventen des außerordentlichen Masterstudiums „Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach“ wird gemäß § 64 Abs. 1 Z 2 HG 2005 idgF der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt „MA (CE)“, verliehen.

1.5 Masterarbeit: Konzeption, Erstellung und Verteidigung

- (1) Im Modul „Konzeption der Masterarbeit“ im Umfang von 5 ECTS-AP erfolgt die Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie die Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs und die Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist aus der Fachwissenschaft eines der Unterrichtsfächer, der Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfachs oder den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu wählen. Den Zielen des Hochschullehrgangs entsprechend wird empfohlen, ein Thema aus der Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfachs oder den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu wählen. Grundsätzlich wird die Wahl von Themen empfohlen, die aktuelle Fragen der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und/oder der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen miteinander verbinden.

- (4) Die Masterarbeit kann mit Einverständnis der Betreuerinnen und Betreuer auch in einer Fremdsprache abgefasst werden. Im Unterrichtsfach Englisch muss sie in Englisch abgefasst werden.
- (5) Es ist das Pflichtmodul „Verteidigung der Masterarbeit“ zu absolvieren, dem 2,5 ECTS-AP zugeordnet sind. Dieses Modul besteht aus einer studienabschließenden mündlichen Verteidigung der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission. Lernziel des Moduls ist die Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund. Anmeldevoraussetzung ist die positive Absolvierung aller Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit.

1.6 Kooperation und Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation

Die Erarbeitung und Erstellung des Curriculums für den Hochschullehrgang „Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach“ erfolgte gemäß § 42 Abs. 14 HG 2005 idgF durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Universität Innsbruck, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Pädagogischen Hochschule Tirol sowie der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein.

1.7 Vergleichbarkeit

Das Curriculum orientiert sich an den gemäß § 42 Abs. 13 Z 4 HG 2005 idgF von der zuständigen Bundesministerin oder dem zuständigen Bundesminister zu verordnenden bundesweiten Rahmenvorgaben und Grundsätzen für die nähere Gestaltung des Curriculums zum Hochschullehrgang „Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach“.

2 Qualifikationsprofil

2.1 Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs

Angelehnt an gängige Konzepte professioneller Kompetenz von Lehrpersonen wird mit diesem Hochschullehrgang angestrebt, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Lehrerberuf in Ergänzung zu ihrem Fachstudium insbesondere in bildungswissenschaftlichen (Unterrichten, Erziehen, Diagnostizieren und Beurteilen, Innovieren) wie auch fachdidaktischen Anforderungsbereichen (Planung, Durchführung, Analyse sowie wissenschaftliche Begleitung und Entwicklung von Fachunterricht) nachträglich und berufsbegleitend zu qualifizieren sowie eine Weiterentwicklung für das Berufsfeld relevanter motivationaler Orientierungen, Überzeugungen/Werthaltungen und selbstregulativer Fähigkeiten zu unterstützen. Ziel ist es hierbei, in Ergänzung zum vorauszusetzenden facheinschlägigen und praktischen Wissen sowie bereits vorhandenen überfachlichen Kompetenzen Erfahrungen zu ermöglichen und Handlungspraktiken zu vermitteln, die grundlegend dafür sind, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit einer langfristigen Perspektive Schule und (Fach-)Unterricht förderlich gestalten und insbesondere vor dem Hintergrund ihrer lebensweltlichen und beruflichen Erfahrungen bereichern können.

Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger nicht nur temporär und bei akutem Mangel an geeigneten Lehramtsabsolventinnen und -absolventen im Unterricht eingesetzt werden sollen. Vielmehr gilt es, auch diese Teilgruppe der Profession als Konstante des Bildungswesens in den Blick zu nehmen, der ein alternativer, d.h. nachträglich professionalisierender Zugangsweg zum Lehrerinnen- und Lehrerberuf in dem hier gegebenen Rahmen ermöglicht und versteigt werden soll.

2.2 Lehr- und Lernkonzept

Ein Teil der Module und Lehrveranstaltungen dieses Hochschullehrgangs wird studienübergreifend mit Modulen und Lehrveranstaltungen aus dem ordentlichen Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) geführt. Die Absolvierung dieser Module und Lehrveranstaltungen erfolgt nach individueller

Beratung und Einstufung. Das Studium besteht zu 20 bis 25 % aus Präsenzanteilen. Die Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50 % des Gesamtworkloads.

Didaktische Gestaltung: In Anlehnung an die Konzeption des regulären Bachelor- und Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) folgt auch dieses Curriculum den einander ergänzenden didaktischen Grundüberlegungen wie dem exemplarisch-prototypischen Prinzip, Fundamentale Ideen und Spiralprinzip. Diese ermöglichen durch eine stoffliche Reduktion und Konzentration auf zentrale Inhalte insbesondere auch in dem zeitlich und inhaltlich zwangsläufig gestrafften Curriculum den Quereinstieg in dem jeweils unterrichteten Fach zu unterstützen. Da es sich jedoch um ein berufsbegleitendes Studium handelt, wird in Ergänzung ein besonderer Fokus auf fallbezogenes und problemorientiertes Lernen gelegt. Auf Grund einer entsprechend sozio-konstruktivistisch orientierten Ausrichtung des Studiums wird die Integration und damit Elaboration von bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten und Kompetenzen unterstützt, was insbesondere für Studierende mit einer vergleichsweise längeren und inhaltlich anders ausgerichteten Berufsbiografie angezeigt ist. Hierfür bietet sich insbesondere die Methode des Cognitive Apprenticeship an, das Elemente des Modellierens, Coachings, Scaffoldings und dem damit verbundenen Fadings, aber auch die Dokumentation/Artikulation des Gelernten sowie Kooperation und Reflexion umfasst. Dies kommt insbesondere in den folgenden Lehr- und Lernformen zum Ausdruck, die speziell für das Quereinstiegsstudium entwickelt wurden:

- Erstes Semester: Verfassen von Lerntagebüchern, die im Rahmen von Begleitseminaren besprochen werden; auf dieser Grundlage werden theoretisch fundierte Projekte erarbeitet, die in Lerngruppen diskutiert werden. So soll zur Selbstreflexion und Reflexion der eigenen Bildungsbiographie angeregt werden, die eigene Rolle als Lehrperson soll im Blick auf die individuelle Zielsetzung gesichtet werden und es soll gelernt werden, mit den eigenen Ressourcen hinsichtlich Resilienz, Selbstführung, Abgrenzung sowie Work-Life-Balance umzugehen.
- Zweites bis viertes Semester: kollegiale und wissenschaftliche Fallberatung (Werkstatt) unter besonderer Einbeziehung fachdidaktischer Expertinnen und Experten sowie inklusionsrelevanter Themen

Von Beginn an werden die Studierenden darin unterstützt, professionelle Lerngemeinschaften mit anderen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern wie auch regulären Lehramtsstudierenden zu bilden, um in sicheren Lernräumen voneinander zu profitieren, insbesondere auch mit Blick auf unterschiedliche/komplementäre Kompetenzen.

Inhaltlich: Bildungswissenschaftliches Wissen und entsprechende Kompetenzen sind nicht nur grundlegend für den Erwerb von fachdidaktischem Wissen, sondern leisten einen wichtigen Beitrag zur Resilienzförderung angehender Lehrpersonen. Dementsprechend ist die Ausrichtung der Lehrveranstaltungen zunächst stärker instruktional ausgerichtet, wird aber zunehmend selbständig und diskursiv angelegt, um Möglichkeiten zur Entwicklung selbstregulativer Fertigkeiten weiter zu unterstützen.

Der Schwerpunkt während der ersten beiden Semester liegt auf Klassenführung (Regeln, Routinen, Rituale) mit dem Ziel der Vermittlung von Methoden zur Störungsprävention und -intervention und verlagert sich im dritten und vierten Semester (und damit mit fortschreitender Expertise) auf die Strukturiertheit von Unterricht und Unterrichtsgliederung sowie auf Inhalten und Materialien – und damit auf ein zentrales Element von Unterrichtsqualität –, worin beispielsweise das Spiralprinzip Umsetzung findet. Durchgehendes Element ist dabei die kritisch-reflexive, wissenschaftlich-fundierte Auseinandersetzung der Unterrichtsplanung und -auswertung, die als Artikulation und Reflexion ein Element der Cognitive-Apprenticeship-Methode darstellt.

2.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

(1) Der Hochschullehrgang orientiert sich am aktuellen Wissensstand der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaft und führt hin zu Fragen der Forschung.

(2) Der Hochschullehrgang qualifiziert zur Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Schulen der Sekundarstufe in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach. Die Absolventinnen und Absolventen haben – aufbauend auf ein facheinschlägiges Bachelorstudium verbunden mit mehrjähriger facheinschlägiger Berufserfahrung – die Kompetenzen für einen Unterricht erworben, der den Bildungsanforderungen einer sich entwickelnden Schule und Gesellschaft entspricht.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen können Probleme des Unterrichts in den Schulen der Sekundarstufe innovativ und kreativ lösen. Sie sind befähigt, wissenschaftliche bzw. künstlerische Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten. Sie können sich am Fachdiskurs beteiligen, sich selbstständig weiteres fachliches, fachdidaktisches und pädagogisches Wissen aneignen und in ihrer Unterrichtstätigkeit umsetzen. Konkret zielt der Hochschullehrgang darauf ab, dass die Absolventinnen und Absolventen

- eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern und Eltern entwickeln.
- den Wert von Lern und Arbeitsfeldern mit Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie der Schulleitung erkennen und diese professionell, teamfähig, konstruktiv und kooperativ aufbauen sowie effektiv gestalten können.
- in der Lage sind, die Diversität in gemischten Teams als Mehrwert zu erkennen und zielorientiert zu nutzen.
- den Nutzen von Kooperationen mit regionalen Betrieben und Vereinen o. Ä. für die Verbindung von Schule und Umwelt erkennen und für den eigenen Unterricht einsetzen können.
- mit den verschiedenen Dimensionen des Classroom Managements vertraut sind und diese adäquat und abgestimmt auf die jeweilige Situation einsetzen können.
- in der Lage sind, Leistungen der Schülerinnen und Schüler situations- und zielgruppengemäß einzuschätzen und gerecht zu bewerten.
- in der Lage sind, sich in der Schule zurechtzufinden und eigene Unterrichtsprozesse strukturiert und didaktisch und kompetenzorientiert professionell zu planen sowohl in präsent realen als auch digitalen Lernsettings.
- in der Lage sind, auf Basis von Lernstandsanalysen Schülerinnen und Schüler in ihrem jeweiligen Kompetenzerwerb mittels Selbst und Fremdeinschätzung zu fordern und zu fördern.
- entwicklungspsychologische und pädagogische Grundkenntnisse haben und z.B. mit Unterrichtsstörungen angemessen umgehen können.
- in der Lage sind, in heterogenen und vielfältigen Klassen und Gruppensituationen durch den Einsatz vielfältiger Lernmethoden und Sozial und Lernformen zu individualisieren und zu differenzieren.

Die im Hochschullehrgang im Detail zu erwerbenden Kompetenzen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

2.4 Pädagogisch-praktische Studien

Pädagogisch-praktische Studien im Quereinstieg bestehen aus dialogisch ablaufenden Lehrveranstaltungen zu exemplarischen, schulentwicklungs- und schulalltagsrelevanten Themen (inkl. digitaler Kompetenzentwicklung) mit aktuellem Realitätsbezug, die im Dreieck *Mentoring am Schulstandort – Mentoring seitens des Anbieters – Studierende/r* in systemischer Form an Orten stattfinden, die eine Vielfalt an Erfahrungen in unterschiedlichen Schulformen ermöglichen. Diese Erfahrungen werden in den Lehrveranstaltungen mit Erkenntnissen der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik sowie der

Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Theorie-Praxis-Diskurs verflochten. Praxiszeiten, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, dürfen für die pädagogisch-praktischen Studien nicht anerkannt werden.

3 Kompetenzkatalog

Die zu erwerbenden Teilkompetenzen und zu erwartenden Lernergebnisse der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen in Abschnitt 7 zu entnehmen.

4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2, 2a Z 2 sowie Abs. 2b HG 2005 idgF den Nachweis der folgenden Voraussetzungen voraus:

- Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum vorgesehenen Prüfungen sind.
- mindestens dreijährige, nach dem Studium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis, wobei sich die Feststellung der Einschlägigkeit der Berufserfahrung sinngemäß an den Bestimmungen der Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Berücksichtigung von Berufspraxiszeiten für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst, BGBl. II 283/2015, orientiert
- ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer

5 Reihungskriterien für die Zulassung

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen oder Antragsteller zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die jeweils gültige Verordnung wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg veröffentlicht.

6 Empfohlener Studienverlauf: Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

Für berufsfachliche Grundlagen können bei Vorliegen einschlägiger Berufspraxis maximal 60 ECTS-AP anerkannt werden. Es sind „Einführende Lehrveranstaltungen“ im Umfang von 10 ECTS-AP sowie Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 5 ECTS-AP zu absolvieren. Aus den „Bildungswissenschaftlichen Grundlagen“ sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP, im gewählten Unterrichtsfach fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren. Den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfachs sind jeweils zusätzlich 5 ECTS-AP aus den Pädagogisch-praktischen Studien zugeordnet. Das Modul „Konzeption der Masterarbeit“ umfasst 5 ECTS-AP, die Masterarbeit 22,5 ECTS-AP und die Verteidigung der Masterarbeit 2,5 ECTS-AP.

Berufsfachliche Grundlagen	60 ECTS-AP (Anerkennung gem. § 56 Abs. 3 HG idgF)
Einführende Lehrveranstaltungen	10 ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	25 ECTS-AP (davon 5 ECTS-AP PPS)

Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfachs	20 ECTS-AP (davon 5 ECTS-AP PPS)
Wahlpflichtfächer	5 ECTS-AP
Konzeption der Masterarbeit	5 ECTS-AP
Masterarbeit	22,5 ECTS-AP
Verteidigung der Masterarbeit	2,5 ECTS-AP
Hochschullehrgang gesamt	150 ECTS-AP

Modulübersicht

		LN	LV- Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studien- fachbereich			SWS	ECTS- AP
Berufsfachliche Grundlagen (Anerkennung gem. § 56 Abs. 3 HG idgF)									60
Induktion					BW	FWD	PPS	4	10
LV- Nr.	Einführung in das Quereinsteigerstudium	pi	SE	1				2	5
LV- Nr.	Einführung in das Berufsfeld Schule	pi	VU	1				2	5
Bildungswissenschaftliche Grundlagen I					BW	FWD	PPS	2	5,5
LV- Nr.	Allgemeinpädagogische Kompetenzen im Kontext konkreter Praxis	pi	SE	1	2		0,5	1	2,5
LV- Nr.	Fallwerkstatt	pi	SE	2	3			1	3
Bildungswissenschaftliche Grundlagen II					BW	FWD	PPS	4	5
LV- Nr.	Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung I	npi	VO	2/3	2,5			2	2,5
LV- Nr.	Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung II	npi	VO	2/3	2,5			2	2,5
Bildungswissenschaftliche Grundlagen III					BW	FWD	PPS	4	6
LV- Nr.	Erziehung, Leistungsbeurteilung und Schulpraktikum	pi	PR	3	1		2,5	2	3,5
LV- Nr.	Integration professionsspezifischer Kompetenzen	pi	SE	4	0,5		2	2	2,5
Bildungswissenschaftliche Grundlagen IV					BW	FWD	PPS	4	8,5
LV- Nr.	Berufsfeldbezogene Forschung und Professionalisierung	pi	VU	3	3			2	3
LV- Nr.	Bildungslaboratorium – Reflexion und Entwicklung im pädagogischen Kontext	pi	SE	4	3			2	3
LV- Nr.	Vertiefende Themen zur Schul- und Bildungsforschung	npi	VO	4	2,5			2	2,5
Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfachs I					BW	FWD	PPS		5
LV- Nr.	Wahl von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen des gewählten Unterrichtsfachs im Ausmaß von mind. 5 ECTS-AP aus dem Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			2		5		-	5
Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfachs II					BW	FWD	PPS		5
LV- Nr.	Wahl von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen des gewählten Unterrichtsfachs im Ausmaß von mind. 5 ECTS-AP aus dem Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			2		5		-	5

Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfachs III					BW	FWD	PPS		5
LV-Nr.	Wahl von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen des gewählten Unterrichtsfachs im Ausmaß von mind. 5 ECTS-AP aus dem Curriculum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			4		5		-	5
Fachpraktikum					BW	FWD	PPS		5
LV-Nr.	Fachpraktikum	pi	PR	3			5	-	5
Vertiefung ausgewählter spezieller und aktueller pädagogischer und fachdidaktischer Herausforderungen									5
LV-Nr.	Wahl von bildungswissenschaftlichen oder fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 5 ECTS-AP aus dem Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) oder aus dem Curriculum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	pi	PR	3				-	5
Konzeption der Masterarbeit, Masterarbeit, Verteidigung der Masterarbeit									30
	Konzeption der Masterarbeit								5
	Masterarbeit								22,5
	Verteidigung der Masterarbeit								2,5
Summe					BW	FWD	PPS		150
					20	15	10		

7 Modulbeschreibungen

7.1 Einführende Lehrveranstaltungen

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
QE-701	Induktion		
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach	1 Semester/ 1x		
Modulniveau:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Empfohlenes Semester:	
Hochschullehrgang	10	1	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
x			
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
-			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Studententitel	Modulkurzzeichen
-	-	-	-
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung und Reflexion einführender allgemein-pädagogischer und fachdidaktischer Texte unter Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden, deren Reflexion explizit Bestandteil der Einführungsphase darstellt („didaktischer Doppeldecker“) - Grundlagen der Unterrichtsplanung und -navigation, Diagnostik und Förderung, Umgang mit Diversität, Differenzierung und Individualisierung, Kompetenzorientierung; Grundlagen des sprachsensiblen Unterrichts, der Profession und des Schulrechts (Dienstrecht, Schulorganisations- und Schulunterrichtsgesetz, Leistungsbeurteilungsverordnung) sowie wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und -techniken - Einsatz verschiedener Dimensionen des Classroom Managements 			

<ul style="list-style-type: none"> - Haltung und Verhalten im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, dem Lehrerkollegium und mit der Schulleitung und Schulbehörde - Umgang mit Diversität und ihren Differenzdimensionen durch Beobachten und Interpretieren im Blick auf eigene Berührungspunkte und Einstellungen, Krisenintervention und diesbezügliche Unterstützungsangebote - Zusammenarbeit in (gemischten) Teams, Kooperation mit Fachkolleginnen und -kollegen sowie fachfremden Kolleginnen und Kollegen, Offenheit gegenüber außerschulischen Institutionen (z.B. Betriebe, Vereine, Gestaltung von gemeinsamen Reflexionsprozessen)
Lernergebnisse/Kompetenzen: Es soll insbesondere eine Steigerung der Selbstkompetenz, der Beziehungskompetenz, der Kooperationskompetenz und der Organisationskompetenz im Verlauf des Studiums erreicht werden. Das drückt sich konkret darin aus, dass nach Absolvieren des Moduls Induktion die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - in der Lage sind, mit sich selbst ressourcenbewusst umzugehen und Tools und Methoden zur Selbstführung anzuwenden. - eine realistische Einschätzung in Bezug auf persönliche Potenziale und Lernfelder haben und diese proaktiv einsetzen und diese in Bezug auf die eigene Lehrerpersönlichkeit weiterentwickeln können. - den Wert von Professionalität in Beziehungen mit Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen und Schulleitung erkennen und diese als autonome Lehrerpersönlichkeit gemeinschaftlich aufbauen, gestalten und weiterentwickeln können. - den jeweiligen Schulkontext auch in seiner rechtlichen Verfasstheit navigieren, proaktiv gestalten und innovativ weiterentwickeln können. - sich in schul- und dienstrechtlichen Belangen auskennen und über ihre Profession im Kontext des Bildungssystems Bescheid wissen.
Lehr- und Lernformen: Seminar, Vorlesung verbunden mit Übung
Sprache(n): Deutsch
Durchführende Organisation bei gemeinsam eingerichteten Studien: -

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS	ECTS-AP
QE-701 INDUKTION					BW	FWD	PPS		
LV-Nr.	Einführung in das Quereinsteigerstudium	pi	SE	1	2,5	2,5		2	5
LV-Nr.	Einführung in das Berufsfeld Schule	pi	VU	1	2,5	2,5		2	5

7.2 Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
QE-702	Bildungswissenschaftliche Grundlagen I		
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach	1 Semester/ 1x		
Modulniveau:	ECTS-Anrechnungspunkte:		Empfohlenes Semester:
Hochschullehrgang	5,5		1
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
x			
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
-			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Studententitel	Modulkurzzeichen
-	-	-	-

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen
Bildungsinhalte:
Über die Reflexion vorgegebener Fälle (Text/Video) bzw. eigener Fälle bzw. Problemstellungen sollen die Studierenden in ihrer Weiterentwicklung allgemein-pädagogischer Kompetenzen unter explizitem Bezug auf konkrete Praxiserfahrungen begleitet werden, u.a. über die Reflexion zur Klärung von Erwartungen, Ressourcen sowie zur Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten, Handlungsplänen, aber auch Strategien zum Umgang mit unlösbaren Fällen.
Lernergebnisse/Kompetenzen:
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis des Lehrerberufs als Profession, sind sich der Notwendigkeit und Möglichkeit multiprofessioneller Kooperationen bewusst und können auf diese nach Bedarf zurückgreifen. - Die Studierenden sind sich der Grundanforderung an die Lehrertätigkeit bewusst, mit gegensätzlichen Handlungsanforderungen sowie einer Vielzahl verschiedener Akteure umzugehen und entwickeln auf Basis bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen die entsprechend erforderliche kritisch-reflexive Distanz und Resilienz.
Lehr- und Lernformen:
Seminar (Professionelle Lerngemeinschaften, Lerntagebücher)
Sprache(n):
Deutsch

	LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro fachbereich			Studien-	SWS	ECTS-AP
				BW	FWD	PPS			
QE-702 BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN I									
LV-Nr.	Allgemeinpädagogische Kompetenzen im Kontext konkreter Praxis	pi	SE	1	2		0,5	1	2,5
LV-Nr.	Fallwerkstatt	pi	SE	1	3			1	3

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
QE-703	Bildungswissenschaftliche Grundlagen II		
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach	1 Semester/ 1x		
Modulniveau:	ECTS-Anrechnungspunkte:		Empfohlenes Semester:
Hochschullehrgang	5,5		2/3
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
x			
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
-			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Studientitel	Modulkurzzeichen
	198	BA Lehramt Sek AB	BW PM 6 und 7
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
-			
Bildungsinhalte:			
Gemäß studienübergreifenden Lehrveranstaltungen/Modulen des Curriculums Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Gemäß studienübergreifenden Lehrveranstaltungen/Modulen des Curriculums Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			

Lehr- und Lernformen: Gemäß studienübergreifenden Lehrveranstaltungen/Modulen des Curriculums Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
Sprache(n): Deutsch

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS	ECTS-AP
QE-703 BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN II					BW	FWD	PPS		
LV-Nr.	Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung I	npi	VO	2/3	2,5			2	2,5
LV-Nr.	Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung II	npi	VO	2/3	2,5			2	2,5

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
QE-704	Bildungswissenschaftliche Grundlagen III		
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach	1 Semester/ 1x		
Modulniveau:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Empfohlenes Semester:	
Hochschullehrgang	5,5	3	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
x			
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
-			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Studentitel	Modulkurzzeichen
	198	BA Lehramt Sek AB	BW PM 3 und 5
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsinhalte:			
Gemäß studienübergreifenden Lehrveranstaltungen/Modulen des Curriculums Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Gemäß studienübergreifenden Lehrveranstaltungen/Modulen des Curriculums Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			
Lehr- und Lernformen:			
Gemäß studienübergreifenden Lehrveranstaltungen/Modulen des Curriculums Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			
Sprache(n):			
Deutsch			

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS	ECTS-AP
QE-704 BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN III					BW	FWD	PPS		
LV-Nr.	Erziehung, Leistungsbeurteilung und Schulpraktikum	pi	PR	3	1		2,5	2	3,5
LV-Nr.	Integration professionsspezifischer Kompetenzen	pi	SE	3	0,5		2	2	2,5

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
QE-705	Bildungswissenschaftliche Grundlagen IV		
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach	1 Semester/ 1x		
Modulniveau:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Empfohlenes Semester:	
Hochschullehrgang	5,5	4	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
x			
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
-			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Studientitel	Modulkurzzeichen
	199	MA Lehramt Sek AB	BW PM 1, 2, 3
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsinhalte:			
Gemäß studienübergreifenden Lehrveranstaltungen/Modulen des Curriculums Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Gemäß studienübergreifenden Lehrveranstaltungen/Modulen des Curriculums Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			
Lehr- und Lernformen:			
Gemäß studienübergreifenden Lehrveranstaltungen/Modulen des Curriculums Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			
Sprache(n):			
Deutsch			

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS	ECTS-AP
QE-705 BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN IV					BW	FWD	PPS		
LV-Nr.	Berufsfeldbezogene Forschung und Professionalisierung	pi	VU	4	3			2	3
LV-Nr.	Bildungslaborium - Reflexion und Entwicklung im pädagogischen Kontext	pi	SE	4	3			2	3
LV-Nr.	Vertiefende Themen zur Schul- und Bildungsforschung	npi	VO	4	2,5			2	2,5

7.3 Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfachs

Modulbezeichnung:			
QE-706	Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfachs I		
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Empfohlenes Semester:
Hochschullehrgang		5	2
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
-			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Studententitel	Modulkurzzeichen
	198	BA Lehramt Sek AB	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsinhalte:			
Begriffsklärung; Ziele des Fachunterrichts; didaktische Prinzipien; Grundlagen fachlicher Lernprozesse; Modelle der Unterrichtsplanung; Methoden im Fachunterricht, Auswahl der Inhalte und Kompetenzbereiche im Fachunterricht; Überblick über einschlägige, aktuelle Forschungsergebnisse mit Unterrichtsbezug; ausgewählte Themen der Stoffdidaktik, Arbeiten mit Binnendifferenzierung; forschungs- und problemorientierter Fachunterricht; Einsatz moderner Technologie, Leistungsdiagnostik			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltung und können diese wiedergeben und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie haben ein Grundverständnis für die Konzepte der Fachdidaktik.			
Lehr- und Lernformen:			
Gemäß studienübergreifenden Lehrveranstaltungen/Modulen des Curriculums Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			
Sprache(n):			
Deutsch			

LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS	ECTS-AP
QE-706 FACHDIDAKTIK I			BW	FWD	PPS		
Es sind fachdidaktische Lehrveranstaltungen des gewählten Unterrichtsfachs aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Ausmaß von mindestens 5 ECTS-AP nach individueller Beratung und Einstufung.							

Kurzzzeichen:		Modulbezeichnung:	
QE-707		Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfachs II	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Empfohlenes Semester:
Hochschullehrgang		5	2
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
x		x	
Basismodul		Aufbaumodul	
		x	
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
-			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Studientitel	Modulkurzzeichen
	198	BA Lehramt Sek AB	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsinhalte:			
Vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Aspekten des Fachunterrichts, Selbstständige Aufbereitung ausgewählter Fachinhalte für den Schulunterricht, Erstellung und Evaluierung von Lernmaterialien, fachdidaktische Planung einer Unterrichtssequenz, Diagnostik und Förderung			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, ausgewählte Fachinhalte für den Schulunterricht aufzubereiten und situationsgerecht zu vermitteln. Dabei setzen sie insbesondere fachdidaktische Konzepte um.			
Lehr- und Lernformen:			
Gemäß studienübergreifenden Lehrveranstaltungen/Modulen des Curriculums Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			
Sprache(n):			
Deutsch			

LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS	ECTS-AP
QE-707 FACHDIDAKTIK II			BW	FWD	PPS		
Es sind fachdidaktische Lehrveranstaltungen des gewählten Unterrichtsfachs aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Ausmaß von mindestens 5 ECTS-AP nach individueller Beratung und Einstufung.							

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
QE-708	Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfachs III		
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach	1 Semester/ 1x		
Modulniveau:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Empfohlenes Semester:	
Hochschullehrgang	5	4	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
	x		
Basismodul	Aufbaumodul		
	x		
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
-			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Studientitel	Modulkurzzeichen
	198	MA Lehramt Sek AB	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsinhalte:			
Vertiefte Auseinandersetzung, Präsentation und schriftliche Bewertung aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich Schulpraxis des Unterrichtsfachs oder Fachdidaktik.			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, sich mit ausgewählten Ergebnissen fachdidaktischer Forschung auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich verständlich sowie methodisch korrekt darzulegen.			
Lehr- und Lernformen:			
Gemäß studienübergreifenden Lehrveranstaltungen/Modulen des Curriculums Masterstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung)			
Sprache(n):			
Deutsch			

	LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS	ECTS-AP
QE-708 FACHDIDAKTIK III				BW	FWD	PPS		
Es sind fachdidaktische Lehrveranstaltungen des gewählten Unterrichtsfachs aus dem Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Ausmaß von mindestens 5 ECTS-AP nach individueller Beratung und Einstufung zu absolvieren.								

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
QE-709	Fachpraktikum		
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach	1 Semester/ 1x		
Modulniveau:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Empfohlenes Semester:	
Hochschullehrgang	5	3	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
	x		
Basismodul	Aufbaumodul		
	x		
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
-			

Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Studientitel	Modulkurzzeichen
	198	BA Lehramt Sek AB	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsinhalte:			
Praxiserfahrung in der Schule: Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Fachunterricht; nach Möglichkeit Teilnahme an Projekten, pädagogischen Konferenzen und anderen Schulveranstaltungen; begleitende Lehrveranstaltung zur Reflexion des Praktikums			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Kenntnisse der Unterrichtsbeobachtung, der Analyse und Bewertung sowie der Planung und Umsetzung von Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung der Lerngruppenspezifika (in Hinblick auf Altersstufe, Gender, soziale und kulturelle Hintergründe); Reflexion eigener und fremder Lehrleistung; Kompetenz, fachdidaktische Frage- und Problemstellungen in Kenntnis des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses unter Anleitung zu erkennen, zu analysieren und zu modifizieren			
Lehr- und Lernformen:			
Praktikum			
Sprache(n):			
Deutsch			

	LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS	ECTS-AP
				BW	FWD	PPS		
QE-709 FACHDIDAKTIK III								
Es ist das Fachpraktikum des gewählten Unterrichtsfachs aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zu absolvieren.								

7.4 Wahlpflichtfächer

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
QE-710	Vertiefung ausgewählter spezieller und aktueller pädagogischer und fachdidaktischer Herausforderungen		
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:	ECTS-Anrechnungspunkte:		Empfohlenes Semester:
Hochschullehrgang	5		3
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
	x		
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
-			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Studientitel	Modulkurzzeichen
	198/199	BA oder MA Lehramt Sek AB	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsinhalte:			
Vertiefung von bildungswissenschaftlichen und/oder fachdidaktischen Fragestellungen, Problem- und Themenfelder.			
Lernergebnisse/Kompetenzen:			
Die Studierenden sind in der Lage, komplexe bildungswissenschaftliche und/oder fachdidaktische Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten.			
Lehr- und Lernformen:			
Seminar			

Sprache(n):
Deutsch

	LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS	ECTS-AP
QE-710 VERTIEFUNG AUSGEWÄHLTER SPEZIELLER UND AKTUELLER PÄDAGOGISCHER UND FACHDIDAKTISCHER HERAUSFORDERUNGEN				BW	FWD	PPS		
Im Modul sind nach individueller Beratung und Einstufung Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus dem Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) oder aus dem Curriculum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zu absolvieren.								

8 Prüfungsordnung

8.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das vorliegende Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg idgF, zu entnehmen.

8.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

8.3 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden und die Masterarbeit erfolgreich verteidigt wurde.

Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat bearbeiten zu können.
- (2) Die Masterarbeit umfasst gemeinsam mit dem Modul „Konzeption der Masterarbeit“ 27,5 ECTS-AP.
- (3) Die „Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg für das Verfassen der Masterarbeit“ bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule zu veröffentlichen.
- (4) Das Thema der Masterarbeit ist aus der Fachwissenschaft eines der Unterrichtsfächer, der Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfachs oder den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu wählen. Die Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Institutsleitung. Voraussetzung ist die Einreichung des Formblattes mit vereinbartem Thema und vollständig bearbeitetem Konzept bei der Studien- und Prüfungsabteilung durch die Studierenden. Die Genehmigung durch die Institutsleitung erfolgt spätestens vier Wochen nach Einreichdatum.
- (5) Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.
- (6) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: „Ich erkläre, dass ich die eingereichte Masterarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt, die Autorenschaft eines Textes nicht angemäÙt und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Masterarbeit einer

Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt. Ich bin einverstanden, dass meine Masterarbeit öffentlich zugänglich gemacht wird."

- (7) Die Masterarbeit ist vom Erstbegutachter oder der Erstbegutachterin mit einem verbalen Kommentar und einer Beurteilung nach der fünfstufigen Notenskala gemäß § 8 Abs. 2 Prüfungsordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, zu beurteilen. Bei der Beurteilung der Masterarbeit sind fachspezifisches Grundlagenwissen, das Verständnis für das bearbeitete Thema, der Bezug zum Berufsfeld, die Auswertung der benützten Literatur und/oder der erhobenen Daten sowie die Klarheit der Darstellung zu berücksichtigen. In der Arbeit sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen. Überwiegend unreflektierte Reproduktion von Quellen und/oder die mehrmalige bzw. umfangreiche Verwendung nicht gekennzeichnete fremder Quellen schließen eine positive Beurteilung ebenso aus wie schwerwiegende und/oder gehäufte sprachliche (Verstöße gegen die Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und formale Mängel.
- (8) Ist die Beurteilung vom/von der Erstbegutachter/in negativ, ist von der zuständigen Institutsleitung ein/e weitere/r Gutachter/in beizuziehen. Liegen dann unterschiedliche Beurteilungen der beiden Begutachter/innen vor oder handelt es sich um die vierte und letzte Vorlage der Masterarbeit, ist die Prüfungskommission um eine von der zuständigen Institutsleitung nominierte Gutachterin/Gutachter zu erweitern. Diese auf drei Personen erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (9) Die Masterarbeit kann insgesamt viermal zur Approbation vorgelegt werden. Die überarbeitete Fassung kann frühestens drei Monate nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung neuerlich eingereicht werden.
- (10) Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.

Verteidigung der Masterarbeit

- (1) Die „Verteidigung der Masterarbeit“ ist eine kommissionelle Prüfung in Form einer Defensio (2,5 ECTS-AP). Sie dient der Verteidigung der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission.
- (2) Im Rahmen der Defensio hat die oder der Studierende die Forschungshypothesen, die Absicht, den Aufbau und den Inhalt der Masterarbeit darzulegen sowie über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Bedeutung der Arbeit deutlich zu machen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung der Masterarbeit ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (4) Die zuständige Institutsleitung bestellt eine Prüfungskommission, die aus der Beurteilerin oder dem Beurteiler der Masterarbeit und mindestens einer weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Hochschullehrperson besteht, und legt die Vorsitzführung fest.
- (5) Eine aus mehr als zwei Prüferinnen/Prüfern bestehende Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit kommt der oder dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.
- (6) Bei Nichteinigung in einer aus nur zwei Prüferinnen/Prüfern bestehenden Prüfungskommission entscheidet die zuständige Institutsleitung. Sofern die Institutsleitung selbst Mitglied dieser Prüfungskommission ist, entscheidet bei Nichteinigung das zuständige studienrechtliche Organ.
- (7) Bei negativer Beurteilung kann die Masterprüfung insgesamt dreimal wiederholt werden. Die zuständige Institutsleitung erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Hochschullehrperson und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit kommt der oder dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.

8.4 Höchststudiendauer

Gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF ist als Höchststudiendauer die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semestern vorgesehen.

9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

Feldkirch, 2. September 2022

Rektor

Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle